

Erste Hilfe am Schulkind

112 / 110 / 911

Notfall: Eine oder mehrere lebenswichtige Funktionen sind beeinträchtigt. – Ruhe Bewahren und Überblick verschaffen. (Stromunfall...?, Unfall...?, Unnatürliche Lage...?, äußeres Aussehen...?)

Kontrolle des Bewusstseins:

- Ansprechen
 - Rütteln
- Ist der das Kind nicht Erweckbar, nicht ansprechbar – Dann ist es bewusstlos



Kontrolle der Atmung:

- ◆ Sehen, Hören, Fühlen
- ◆ **Atmung vorhanden**

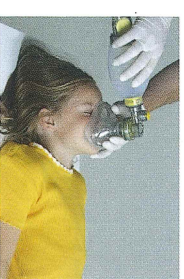
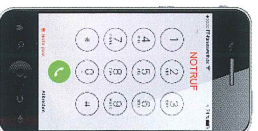
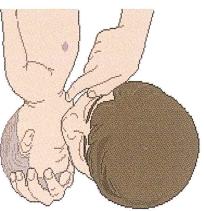
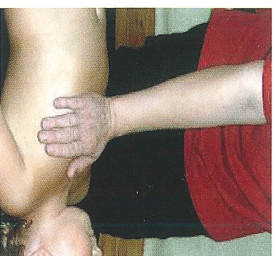
Schulkind – Stabile Seitenlage

Erhalt der Eigenwärme nicht vergessen!

- ◆ **Atmung nicht vorhanden:** (Kind auf feste Unterlage)
- ◆ – Kontrolle der Atemwege
Sind frei und keine Atmung -----

Kopf überstrecken 30 : 2

(30 x Thorax Kompression nur mit einer Hand bis zum 12. Lebensjahr und 2 x Beatmen)



Notruf:

Notfälle beim Kind

◆ Fremdkörper in den Atemwegen

Kind tief halten, mit dem Kopf Richtung Boden und mit der Hand zwischen die Schulterblätter schlagen.
Erfolg? Frische Luft und Oberkörper aufrecht lagern. Kein Erfolg? **Heimlich Handruff- im Kurs gezeigt! Arzt aufsuchen!!**

Kind Thorax Kompression, stärker als die der Herzdruckmassage. Kein Erfolg? Beatmen

◆ Insektenstich im Mund Rachenraum

Sofort den Notruf absetzen .112 und kühlen von innen und von außen – kalte Hals Umschläge (Kältesofortkompre) Vitalfunktionen setzen aus? Beatmen und drücken....

◆ Stromunfall- Sicherungen raus/ Ladekabel vom

Strom weg!

Kind ansprechbar? Krankenhaus
Kind nichtansprechbar?
Bewusstseinskontrolle und notfalls Reanimation

◆ Vergiftungen

Giftnotrufnummer: 055119240

Ruhe bewahren – Gifte identifizieren
Kein Erbrechen auslösen – vielleicht ätzende Substanzen, kann zum Kreislaufzusammenbruch kommen oder eindringen der Substanz in die Atemwege
Keine Milch, kein Wasser zum Trinken

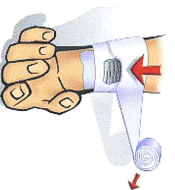


geben, Notruf absetzen 112 Vorsorge treffen und giftige Substanzen aus der reichweite der Kinder bringen! Tabak, Lampenöle, Spülmittel, Medikamente, Haushaltschemikalien.

◆ **Ertrinken** aus dem Wasser zeihen Atemkontrolle, keine Atmung, Reanimation, es kann ein wenig Wasser entgegenkommen trotzdem immer beatmen. Notruf. Weitermachen !!

Wundversorgung – an Handschuhe denken!!!

- ◆ **Leicht blutende Wunden** – Pflaster kleben
- ◆ **Stark blutende Wunden** – Druckverband



◆ **Amputationen** – Versorgen des Amputates, trocken und kühl, 2 Beutelsystem, hat der Verletzte Schockzeichen – Schocklage (Blutung stillen- Druckverband)

◆ **Ausgeschlagener Zahn** – Feucht transportieren (SOS Zahn Box)

◆ **Verbrennungen** – sofortiges kühlen mit Wasser, evtl. Kerntemperaturgerecht weiter kühlen, steril abdecken (nie Hausmittel verwenden) auf Größe der Verbrennung achten, bei Blasenbildung größer als Handfläche der Person, Arzt aufsuchen, Wärmeverlust mindern Rettungsdecke. Person warmhalten. Blasen nicht öffnen.

◆ **Verätzungen auf der Haut** – abspülen mit Wasser, Hautreaktion danach beobachten
◆ **Erfrierungen** – Blasen nicht öffnen, Wärme zuführen, Rettungsdecke,

◆ **Bruch** Kühlen, Kältesofortkompre, Körperteil nicht bewegen gegebenenfalls kühlen und Schockgefahr verhindern. Bei Bewusstlosigkeit- Stabile -Seitenlagen.

◆ **Augenverletzungen:** beide Augen abdecken 112 oder mit sauberen Tuch Fremdkörper entfernen. Zur Nase hin!!!
◆ **Verätzung des Auges:** Spülen mit reichlich Wasser von der Nase weg!!! 112



Gehirnerschütterung + Beule: Kühlen!!

Kind beobachten
Bewusstseinsbeeinträchtigung? Kopfschmerzen?
Gedächtnislücken? Übelkeit und Erbrechen? Platzwunde am Kopf? Prellmarke oder Beule? – Handeln Arzt aufsuchen – Kind auf dem Rücken lagern und mit Oberkörper etwas erhöht, Bewußtlos? Stabile Seitenlage! Notruf!

Sonnenstich: Körperkeren abkühlen, Kleidung aus, trinken, Oberkörper erhöht lagern, Bewußtlos? Stabile Seitenlage, Notruf!

Unterkühlung: Körper wärmen, Rettungsdeck, nasse kalte Kleidung aus. 1. Phase: Frieren, Gänsehaut - wärmen und bewegen

2. Phase: Schläfrigkeit – wenig bewegen 3. Phase: Bewußtlosigkeit nicht bewegen nur Stabile Seitenlage. Notruf!
§ 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung
§ 13 StGB Begehen durch Unterlassen (Gefahr vom Menschen abwenden – Beschützergarant)
§ 34 StGB Rechtfertigender Notstand
§ 203 StGB Verschwiegenheitspflicht